



Inhalt:

- 153 Übungen der Bundeswehr
- 154 Übungen der Bundeswehr
- 155 Übungen der Bundeswehr
- 156 Ausschreibung nach VOB/A; Förderzentrum Beilngries
- 157 Beteiligungsbericht 2018 des Landkreises Eichstätt
- 158 Bekanntmachung zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Gewerbegebietes „Zachenäcker – Erweiterung“
- 159 Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Altmannsteiner Gruppe
- 160 Untersuchungsergebnisse nach der Trinkwasserordnung (TrinkwV)
- 161 Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparerkunden

Bekanntmachungen des Landratsamtes

153 Übungen der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt von 22.10.2018 bis 26.10.2018 im Raum Eichstätt, Adelschlag, Nassenfels, Buxheim, Eitensheim, Hitzhofen und Pfünz eine Erkundungsübung durch.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Ingolstadt, Marlene-Dietrich-Str. 12, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.

154 Übungen der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt am 22.10.2018, 23.10.2018 und 30.10.2018 im Raum Adelschlag und Möckenlohe eine Übung durch.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Ingolstadt, Marlene-Dietrich-Str. 12, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.

155 Übungen der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt von 26.10.2018 bis 28.10.2018 im Landkreis Eichstätt eine Übung mit Gewässerüberquerung durch.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Ingolstadt, Marlene-Dietrich-Str. 12, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.

156 Ausschreibungen nach VOB/A; Förderzentrum Beilngries

- Kurzbekanntmachung -

- a) Landratsamt Eichstätt
Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt
Telefon: 08421/70246, Telefax: 08421/70229
E-Mail: hochbau-vergabe@lra-ei.bayern.de
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Förderzentrum Beilngries, Sandstraße 29, 92339 Beilngries
- f) **FSBEI-2019-101 Abbruch-Rohbau**
FSBEI-2019-106 Gerüstarbeiten
FSBEI-2019-102 Holzbau
FSBEI-2019-201 Sanitäranlagen
FSBEI-2019-103 Dachabdichtung
FSBEI-2019-202 Heizungsanlage
FSBEI-2019-104 Fenster
FSBEI-2019-203 Lüftungsanlage
FSBEI-2019-105 Fassade
FSBEI-2019-301 Elektroarbeiten

Hinweis:

Die Vergabe mit den dazugehörigen Unterlagen ist auf www.vergabe.bayern.de einzusehen.

Eichstätt, 17.10.2018
gez. Anton Knapp, Landrat

157 Beteiligungsbericht 2018 des Landkreises Eichstätt

Der Landkreis Eichstätt erstellt jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts.

Der Beteiligungsbericht 2018 liegt gem. Art. 82 Abs. 3 Satz 5 LKrO im Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 1, Zimmer 108, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Eichstätt, 18.10.2018

Anton Knapp, Landrat

Bekanntmachungen anderer Behörden

Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt

158 Bekanntmachung zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Gewerbegebietes „Zachenäcker – Erweiterung“

Mit Bescheid vom 09.10.2018 (Az. 42-610-00) hat das Landratsamt Eichstätt die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pollenfeld für das Gebiet im Bereich des Gewerbegebietes „Zachenäcker – Erweiterung“ genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 9. Änderung zum Flächennutzungsplan wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt, Gundekarstraße 7 a in 85072 Eichstätt während der üblichen Besuchszeiten, Mo – Fr von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, Donnerstag zusätzlich von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr, einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Eichstätt, 11.10.2018

Gemeinde Pollenfeld

W. Wechsler, 1. Bürgermeister

Zweckverband zur Wasserversorgung der Altmannsteiner Gruppe

159 Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Altmannsteiner Gruppe

I.

Auf Grund der §§ 19, 20, 21 und 22 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 61 Abs. 4 und 63 ff. der Gemeindeordnung und der Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung (KommHV-Doppik) in der derzeit gültigen Fassung vom 05.10.2007 (GVBl.S. 678, BayRS 2023-3-I) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge von	1.444.280,00 €
dem Gesamtbetrag	
der ordentlichen Aufwendungen von	1.800.020,00 €
dem Finanzergebnis von	0,00 €
und dem Jahresergebnis (Saldo) von	- 355.740,00 €

im **Finanzhaushalt**

aus **laufender Verwaltungstätigkeit** mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von

1.536.580,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von
1.542.600,00 €
und dem Ergebnis (Saldo) von
-6.020,00 €

aus **Investitionstätigkeit** mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von

127.800,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von
600.000,00 €
und dem Ergebnis (Saldo) von
- 472.200,00 €

aus **Finanzierungstätigkeit** mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von

0,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von
0,00 €
und dem Ergebnis (Saldo) von
0,00 €
und dem Ergebnis (Saldo) des Finanzhaushaltes von
- 478.220,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Finanzhaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und

Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden in Höhe von insgesamt 145.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Eine Umlage zur Finanzierung von ordentlichen Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit wird nicht erhoben.

Eine Umlage zur Finanzierung von Aufwendungen aus der Investitionstätigkeit wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht aufgenommen.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben und den Stellenplan beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Altmannstein, den 18.09.2018

Zweckverband zur Wasserversorgung der Altmannsteiner Gruppe
gez. H u m m e l, 1. Vorsitzende

II.

Das Landratsamt Eichstätt hat mit Schreiben vom 01.10.2018 die Festsetzung der Verpflichtungsermächtigungen im Investitionsplan mit 145.000,00 € in voller Höhe rechts-aufsichtlich genehmigt.

III.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan während des ganzen Jahres zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Altmannsteiner Gruppe, Taubental 1, 93336 Altmannstein bereitliegen.

Altmannstein, den 16.10.2018

gez. H u m m e l, 1. Vorsitzender

Burgsalacher Juragruppenwasserversorgung

160 Untersuchungsergebnisse nach der Trinkwasserverordnung (TrinkwV)

Untersuchungsergebnisse nach der Trinkwasserverordnung (TrinkwV)

Wasserversorger: Burgsalacher Juragruppenwasserversorgung

Wasserwerk: Titting

Untersuchungsort: Ortsnetz 16.05.2018

Versorgungsgebiet: Bürg und Titting (ohne „Titting am Berg“ und „Am Galgenberg“)

	Einheit	Grenzwert	Titting
Arsen	mg/l	0,01	<0,001
Aluminium	mg/l	0,2	<0,02
Ammonium	mg/l	0,5	<0,02
Antimon	mg/l	0,005	<0,001
Benz(a)pyren	µg/l	0,01	<0,0025
Benzol	µg/l	1	<0,2
Blei	mg/l	0,01	<0,001
Bor	mg/l	1	0,03
Bromat	mg/l	0,01	<0,0025
Cadmium	mg/l	0,003	<0,0001
Calcium	mg/l		99
Chlorid	mg/l	250	3,8
Chrom	mg/l	0,05	<0,0005
Cyanit gesamt	mg/l	0,05	<0,002
1,2 Dichlorethan	µg/l	3	<0,2
Eisen	mg/l	0,2	<0,005

Fluorid	mg/l	1,5	0,16
Kalium	mg/l		2,2
Kupfer	mg/l	2	<0,005
Magnesium	mg/l		17
Mangan	mg/l	0,05	<0,001
Natrium	mg/l	200	1,9
Nickel	mg/l	0,02	<0,002
Nitrat	mg/l	50	0,23
Nitrit	mg/l	0,5	<0,05
PAK = Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe	µg/l	0,1	n.n
PBSM = Summe Pflanzenschutzmittel u. Biozidprodukte	µg/l	0,5	n.n.
o-Phosphat	mg/l		<0,05
Quecksilber	mg/l	0,001	<0,0001
Sauerstoff	mg/l		10,1
Selen	mg/l	0,01	<0,001
Sulfat	mg/l	250	16
Tetrachlorethen	µg/l		<0,2
THM = Summe Trihalogenmethane	µg/l	50	n.n.
Summe THM ber. als Chloroform	µg/l		n.n
TOC = Organisch gebundener Kohlenstoff	mg/l		0,5
Trichlorethen	µg/l		<0,2
Summe TRI + PER	µg/l	10	n.n

	Einheit	Grenzwert	Titting
Spektr. Abs. Koeff. 436nm	1/m	0,5	<0,1
Trübung	FNU	1	0,27
Leitfähigkeit (25°C)	µS/cm	2790	540

Calcitlösekapazität D	mg/l	5	-39,3
Säurekapazität Ks 4,3	mmol/l		5,96
Summe Anionen	mval/l		6,35
Summe Kationen	mval/l		6,49

Gesamthärte	°dH		17,8
Gesamthärte	mmol/l		3,2
Härtebereich			hart
pH-Wert		6,5-9,5	7,66

Escherichia coli	1/100 ml	0	0
Coliforme Keime	1/100 ml	0	0
Koloniezahl bei 22°	1/ml	100	0
Koloniezahl bei 36°	1/ml	100	0
Enterokokken	KBE/100 ml	0	0

< : kleiner als angegebener Wert

mg/l : Milligramm pro Liter

µg/l : Mikrogramm pro Liter

°dH : Grad deutscher Härte

n.n. : nicht nachweisbar

mmol/l : Millimol pro Liter

Die Anforderungen nach Trinkwasserverordnung (TrinkwV) wurden von allen untersuchten Parametern erfüllt.

Beauftragtes Labor: Analytik Institut Rietzler GmbH Nürnberg

Alle Angaben ohne Gewähr.

Titting wird vom Wasserwerk Tafelmühle (Hochbehälter Kesselberg) versorgt. Ausgenommen hiervon ist „Am Galgenberg“ und die Siedlung „Titting am Berg“. Sie werden vom Wasserwerk Nennslingen versorgt.

Günter O b e r m e y e r,

1. Bürgermeister u. Zweckverbandsvorsitzender

Nennslingen, 10.10.2018

Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

161 Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 35 und 36 AGBGB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/der jeweiligen Sparkassenbuches/Sparurkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch/die jeweilige Sparurkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

Antragsteller: Sibel Temel

Urkundennummer:3165342050

Ingolstadt, 17.10.2018

Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

Doris Matschulla Julia Bittl